



**Karl von Rohr,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
DWS Group GmbH & Co KGaA**

Hauptversammlung

Frankfurt am Main, 9. Juni 2021

Am 2. Juni vorab veröffentlichtes
Redemanuskript

Die tatsächlich auf der Hauptversammlung
gehaltene Rede kann davon abweichen.

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie, auch im Namen meiner Aufsichtsratskolleginnen und -kollegen, sehr herzlich zur heutigen Hauptversammlung der DWS Group GmbH und Co KGaA.

Sehr gerne hätten wir den persönlichen Austausch mit Ihnen in diesem Jahr wieder aufgenommen. Sie wissen, dass uns dieser als Vermögensverwalter, der permanent den Dialog mit Unternehmen sucht und einfordert, besonders am Herzen liegt. Der Schutz Ihrer Gesundheit, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, aber auch der aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Angestellten unserer Dienstleistungsunternehmen hat für uns aber weiterhin oberste Priorität. So nehmen wir dieses Jahr nochmal mit dem virtuellen Format vorlieb.

Umso erfreuter bin ich über die derzeitige Entwicklung beim Impfen weltweit, ganz besonders aber hier in Deutschland am Sitz unserer Gesellschaft. Sie gibt berechtigten Anlass zur Hoffnung, dass wir den Dialog mit Ihnen ab nächstem Jahr endlich wieder persönlich und mit physischer Präsenz führen können.

Meine Damen und Herren, für die effektive Ausübung seiner Funktion lässt sich der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit und in Form seiner ständigen Ausschüsse regelmäßig insbesondere von den Mitgliedern der Geschäftsführung unterrichten. Dabei geht es um die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft sowie um das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Die wesentlichen Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2020 sind auf den Seiten IX bis XVI unseres Geschäftsberichts 2020 dargestellt. Daher möchte ich an dieser Stelle nur einige der Themen hervorheben, mit denen wir uns beschäftigt haben.

Im Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. Hier ging es vornehmlich um unsere Aufsichtsfunktion und die Beratung der Geschäftsführung in wichtigen Fragen der strategischen Ausrichtung. Dazu zählten insbesondere die Wachstumsambitionen der DWS und ihre Maßnahmen zur weiteren Effizienzsteigerung. Gemeinsam haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung das auf Transformation, Wachstum und Marktführerschaft gerichtete Zukunftsprogramm der DWS entwickelt.

In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit den Megatrends in der Vermögensverwaltungsbranche beschäftigt, und zwar vor allem mit den Herausforderungen und Chancen digitaler Innovation und dem Kernthema Nachhaltigkeit. Neben der aktuellen Positionierung der DWS in diesen Bereichen wurden die Zukunftsvisionen der Geschäftsführung intensiv behandelt.

Mit Blick auf die beispiellosen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie hat sich der Aufsichtsrat auch mit dem Krisenmanagement des DWS-Konzerns befasst. In diesem Zusammenhang wurde auch der Kulturwandel in der DWS beleuchtet, der nicht zuletzt durch pandemiebedingte neue Formen der Arbeit stark beeinflusst wird.

Der Aufsichtsrat hat sich auch der Weiterentwicklung der etablierten Standards guter Unternehmensführung im Gremium selbst gewidmet. Dazu gehörte beispielsweise die Anpassung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex in seiner neuen Fassung.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat in der zweiten Jahreshälfte ausführlich mit den Auswirkungen des Zusammenbruchs der Wirecard AG auf von der DWS gemanagte

Fonds und den damit einhergehenden unternehmerischen Maßnahmen. Insbesondere ging es auch um die damit im Zusammenhang stehende Auswahl des Abschlussprüfers. Hierauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Daneben standen im Mittelpunkt der Sitzungen des Aufsichtsrats: Neue regulatorische Anforderungen, wie die vom Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie geforderte regelmäßige Abstimmung der Hauptversammlung über die Billigung des Vergütungssystems für die Geschäftsführung sowie die Abstimmung über die Aufsichtsratsvergütung. Beide sind ab 2021 verpflichtend. Kostenmanagementmaßnahmen und Wachstumsinitiativen. Die Umsetzung von zentralen Transformationsprozessen wie der Einführung einer eigenständigen, hochmodernen Technologieinfrastruktur. Gezielte Risikomanagement- und Diversifizierungsmaßnahmen auch vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus und die Erörterung von Kooperationsmöglichkeiten und strategischen Partnerschaften in wichtigen Geschäftssegmenten.

Wie jedes Jahr hat sich der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht befasst, in dem die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und damit der Deutschen Bank aufgeführt sind. Dieser Abhängigkeitsbericht wurde von der Geschäftsführung erstellt und von KPMG als Abschlussprüfer geprüft. KPMG hat keine Einwendungen erhoben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dessen Wortlaut ist auf Seite XV des Geschäftsberichts 2020 wiedergegeben. Der Aufsichtsrat hat bei der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts von KPMG keine Beanstandungen gehabt. Ebenso wenig bestand Anlass für Einwendungen gegen die Schlusserklärungen der Geschäftsführung.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss kam unter dem Vorsitz von Frau Wolf achtmal zusammen. Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse. Dabei befasste er sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Bericht des Abschlussprüfers. Außerdem wurde der Ausschuss fortwährend über das COVID-19 bezogene Krisenmanagement unterrichtet und beschäftigte sich mit den Vorkehrungen und Kontrollen des Konzerns für alle relevanten Bedrohungsszenarien. Ein weiteres wichtiges Thema war erneut die Erklärung zum Risikoappetit des DWS-Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie.

Zudem hat sich der Ausschuss ausführlich mit den Folgen des Wirecard-Betrugsfalls für die DWS befasst und in diesem Zusammenhang auch die Auswahl des Abschlussprüfers neu bewertet. Als Ergebnis empfahl er dem Aufsichtsrat eine Verlängerung des Prüfungsauftrags von KPMG für das Geschäftsjahr 2020. Darüber hatte ich Ihnen im November ausführlich berichtet. Und auch für das Geschäftsjahr 2021 hält der Prüfungs- und Risikoausschuss an seiner Empfehlung von KPMG fest. Die Präferenz für KPMG beruht auf der Expertise der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Bereich der Vermögensverwaltung. Diese wurde für einen effizienten Prüfungsprozess als vorteilhaft angesehen.

Meine Damen und Herren, der Vergütungskontrollausschuss, den Frau Suckale leitet, hielt im Jahr 2020 zwei Sitzungen ab. Er befasste sich mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter und wesentliche Risikoträger sowie dem Vergütungssystem für die Geschäftsführung.

Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit wesentlichen regulatorischen Entwicklungen für das Jahr 2021 sowie dem Programm des Konzerns zur Einführung eines funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerks und dem kulturellen Wandel in eine schlankere, weniger hierarchische Organisationsstruktur.

Der Nominierungsausschuss, mit mir als Vorsitzendem, kam im Jahr 2020 einmal zusammen, erarbeitete Vorschläge zur Anpassung des Kompetenzprofils für Aktionärsvertreter und bereitete Vorschläge für die Auswahl und Bestellung neuer Aktionärsvertreter vor. Darüber hinaus unterstützte der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Durchführung seiner Effizienzprüfung. Dazu bewertete er die Ergebnisse der Prüfung und unterbreitete dem Aufsichtsrat Handlungsvorschläge.

Insgesamt fanden im Jahr 2020 18 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Die Teilnahmequote lag im Durchschnitt bei mehr als 96 Prozent.

Schließlich möchte ich noch auf die personellen Veränderungen im Aufsichtsrat eingehen. Am 18. November 2020 wählte die Hauptversammlung Herrn Minoru Kimura und Herrn Bernd Leukert für eine Amtszeit von drei Jahren zu Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat. Beide waren zuvor vom zuständigen Gericht bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2020 in den Aufsichtsrat bestellt worden und hatten sich Ihnen bereits in der letzten Hauptversammlung im November vorgestellt. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist der Aktionärsvertreter Herr Hiroshi Ozeki, der sein Amt fristgerecht zum 10. April 2020 niedergelegt hat. Wir danken Herrn Ozeki sehr herzlich für die gute und konstruktive Mitarbeit in unseren Gremien.

Meine Damen und Herren, anschließend an diese Wechsel im Aufsichtsrat möchte ich auch auf personelle Veränderungen im Gemeinsamen Ausschuss eingehen. Herr Ozeki gehört mit seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat auch nicht mehr dem Gemeinsamen Ausschuss an. Als Nachfolger haben die Anteilseigner-Vertreter im Aufsichtsrat Herrn Minoru Kimura bestimmt. Mit seiner gerichtlichen Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats trat Herr Kimura dem Gemeinsamen Ausschuss bei.

Lassen Sie mich Ihnen nun die Tätigkeit des Gemeinsamen Ausschusses im vergangenen Geschäftsjahr erläutern. Nähere Informationen hierzu finden Sie auch ab Seite römisch 19 unseres Geschäftsberichts. Der Gemeinsame Ausschuss kam im Jahr 2020 viermal zusammen. In diesen Sitzungen hat er sich intensiv mit geplanten Änderungen in der Organisation, der Zusammensetzung der Geschäftsführung sowie der neuen Geschäftsstruktur des DWS-Konzerns beschäftigt.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss auch eingehend mit der variablen Vergütung sowie der Vergütungsstruktur und den individuellen Zielvorgaben für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin befasst. In diesem Zusammenhang hat sich der Ausschuss mit allen Vergütungsbestandteilen beschäftigt und entsprechende Referenzgrößen, Zielvorgaben und Gewichtungen sowie die wichtigsten Messgrößen und Beurteilungskriterien erarbeitet. Diese Vorschläge hat der Gemeinsame Ausschuss an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin übermittelt. Sie ist für die Festlegung der Vergütung der Geschäftsführer zuständig und ist diesen Vorschlägen gefolgt.

Meine Damen und Herren, wie auf der letztjährigen Hauptversammlung angekündigt legen wir Ihnen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben in diesem Jahr das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Abstimmung vor. Das zurückliegende Jahr wurde genutzt, um das Vergütungssystem zu überprüfen und in einzelnen Aspekten nachzuschärfen. Dabei ging es vor allem auch darum, Ihre Erwartungen als Aktionäre angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne haben wir das Vergütungssystem sowie die geplanten Anpassungen in den Grundzügen einigen Investoren und so genannten Proxy Advisors vorgestellt. Das erhaltene Feedback und die Anregungen wurden in weiten Teilen in das System eingearbeitet.

Wir haben das System in der Einladung zu dieser Hauptversammlung zwar ausführlich dargestellt. Angesichts der Bedeutung des Themas würde ich Ihnen aber an dieser Stelle gerne zusätzlich einen kurzen Überblick über die Grundzüge und wesentlichen Anpassungen des Vergütungssystems für die Geschäftsführung geben.

Von Anfang an waren für uns Transparenz und eine klare Struktur des Systems wesentliche Grundvoraussetzung. Seit dem Börsengang haben wir die Vergütung und das Vergütungssystem in den jährlichen Geschäftsberichten transparent offengelegt. Die Ihnen bekannten Kernelemente des Systems sind unverändert: Eine erfolgsunabhängige fixe Vergütung und eine erfolgsabhängige variable Vergütung bilden zusammen die Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung.

Künftig wird ein noch stärkerer Fokus auf langfristigen strategischen Erfolg gelegt. Bei der erfolgsabhängigen variablen Vergütung werden nun im so genannten Long-Term Award alle gemeinsamen strategischen Ziele gebündelt und durch eine höhere Gewichtung von nunmehr 60 Prozent zusätzlich gestärkt. Der so genannte Short-Term Award reflektiert mit 40 Prozent ausschließlich die individuelle kurzfristige Zielerreichung.

Zudem wird gewährleistet, dass die Vergütung durch aufgeschobene und aktienbasierte Vergütungskomponenten eine langfristige Anreizwirkung hat und an Ihre Interessen – liebe Aktionärinnen und Aktionäre – gekoppelt ist. Darüber hinaus gibt es für den – hoffentlich unwahrscheinlichen Fall – zusätzliche Rückforderungsmöglichkeiten gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Für die variable Vergütung werden zu Beginn des Geschäftsjahres Ziele festgelegt. Alle Ziele sind an klare Bewertungskriterien geknüpft. Die Höhe der zu gewährenden variablen Vergütung wird durch den Grad der Zielerreichung bestimmt. Besondere Leistungen können so angemessen honoriert werden, während Zielverfehlungen zu einer Verringerung der variablen Vergütung führen können.

Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der DWS wurde die variable Vergütung noch stärker mit den Nachhaltigkeits-Ambitionen verknüpft. Durch individuelle Zielsetzungen im Short-Term Award sowie gemeinschaftliche Ziele im Long-Term Award sind nunmehr mindestens 20 Prozent der variablen Zielvergütung an den für die DWS so wichtigen Erfolg der Nachhaltigkeitsstrategie gekoppelt.

Das Vergütungssystem erlaubt auch eine Differenzierung bei der Höhe der Zielgesamtvergütung sowie dem Verhältnis der fixen und variablen Vergütungskomponenten. Dadurch können Faktoren wie Wettbewerb und Marktumfeld, aber auch unterschiedliche Verantwortungsbereiche und Anforderungen der jeweiligen Position sowie die Seniorität innerhalb der Geschäftsführung berücksichtigt werden. Das Vergütungssystem gewährleistet so eine angemessene und marktgerechte Vergütung.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten: Wir präsentieren Ihnen heute zur Abstimmung ein Vergütungssystem mit transparenten und klaren Strukturen. Es berücksichtigt die Interessen aller Stakeholder in einer guten Balance, schafft angemessene Anreize für herausragende Leistungen und ermöglicht es aber gleichzeitig auch, Minderleistungen entsprechend zu reflektieren.

Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Umsetzung einer langfristigen Strategie der DWS sowie zu einer wertorientierten und nachhaltigen Unternehmensführung im Einklang mit Ihren Interessen als Aktionäre. Gestützt auf die Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung daher vor, das System zu billigen.

Alle Einzelheiten zum bisherigen Vergütungssystem und der Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 finden Sie im Vergütungsbericht auf den Seiten 128 bis 140 des Geschäftsberichts 2020.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat ist hingegen unverändert. Eine Überprüfung der Angemessenheit auch durch externe Experten ergab keinen Anlass, hier eine Anpassung vorzuschlagen. Weitere Einzelheiten zu beiden Vergütungssystemen finden Sie in der Einladung zu unserer heutigen Hauptversammlung bei den Ausführungen zu TOP 6 und TOP 7.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich wie angekündigt nach diesen eher formalen Ausführungen nun zu den übergreifenderen, geschäftlichen Themen kommen.

Unser Unternehmen hat seit der letzten Hauptversammlung einen zentralen Meilenstein seiner Geschäftsentwicklung erreicht: 2020 war erneut ein sehr erfolgreiches Jahr für die DWS. Inmitten der anhaltenden Pandemie konnte sie das Nettomittelaufkommen auf 30 Milliarden Euro steigern. Zudem erhöhte sich das verwaltete Vermögen per Ende Dezember auf einen Rekordwert in Höhe von 793 Milliarden Euro. Im gleichen Zeitraum wurde die bereinigte Kostenbasis signifikant gesenkt und das bereinigte Vorsteuerergebnis sowie der Konzerngewinn konnten erhöht werden. Der Dividendenvorschlag liegt daher mit 1,81 Euro je Aktie ebenfalls auf Rekordniveau. Mit diesen Leistungen hat die DWS es im vergangenen Jahr geschafft, ihre mittelfristigen Ziele vorzeitig zu erreichen. Zugleich hat sie damit die erste Phase als börsennotiertes Unternehmen vollendet.

Diese Ergebnisse für das Jahr 2020 unterstreichen erneut eindrucksvoll, welchen hervorragenden Job das gesamte DWS-Team unter Führung von Asoka Wöhrmann gemacht hat. Vor diesem Hintergrund ist die Verlängerung des Vertrages mit Asoka Wöhrmann als CEO der DWS bis Oktober 2024 eine logische Konsequenz. Asoka Wöhrmann genießt zu Recht Ansehen und Vertrauen bei der Belegschaft, den Kunden und im Markt. Er ist daher genau der Richtige, um die DWS jetzt auch in die Zukunft zu führen und ich freue mich auf unsere weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Damit haben wir für die zweite, so wichtige Phase der Firmengeschichte als börsennotiertes Unternehmen bis 2024 Kontinuität an der Spitze der DWS sichergestellt. In dieser Phase wird es jetzt darum gehen, die richtige Strategie zu setzen, um den Herausforderungen und Chancen von heute und morgen optimal zu begegnen. Es gibt einige wesentliche Megatrends, die unsere Kundinnen und Kunden und damit auch die DWS selbst vor Herausforderungen stellen.

Das sind vor allen Dingen das herrschende Zinsumfeld auf niedrigstem Niveau, die sich immer weiter beschleunigende Digitalisierung, natürlich das DWS-Thema Nummer 1 Nachhaltigkeit sowie die stetig zunehmende Bedeutung Asiens in wirtschaftlicher und geopolitischer Hinsicht.

Meine Damen und Herren, der Anspruch unserer DWS für die zweite Phase als börsennotiertes Unternehmen ist eindeutig: Sie will sich weiter transformieren und wachsen, um als führender europäischer Vermögensverwalter mit globalem Geschäft langfristig für ihre Anteilseignerinnen und Anteilseigner erfolgreich zu sein.

Zur Transformation gehört für die DWS nicht nur, das Thema Nachhaltigkeit zum Kern allen Handelns zu machen. Dazu gehört auch und insbesondere, eine eigenständige IT und eine Kultur aufzubauen, die auf einen treuhänderisch tätigen Vermögensverwalter maßgeschneidert sind. Deswegen investiert die DWS in die Entwicklung einer neuen Kern-IT-Plattform und eines Richtlinien- Rahmenwerks, die die Anforderungen der DWS noch besser und passgenauer abbilden. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Transformation wird

auch die Integration neuer Technologien in den Arbeitsalltag sein. Dazu gehört etwa der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, die in verschiedenen Phasen der Wertschöpfungskette zu effizienteren und besseren Entscheidungen und Prozessen beitragen soll.

Wachstum ist der andere Treiber, den die DWS verfolgt, um ihre Ziele für die Phase 2 zu erreichen. Dabei will sie vor allen Dingen organisch wachsen. Gleichzeitig wird die DWS aber auch anorganische Optionen in Betracht ziehen, sowie neue Partnerschaften eingehen und bestehende Partnerschaften vertiefen. Regional liegt dabei unverändert ein besonderer Fokus auf der Wachstumsregion Asien.

Nach dem vorzeitigen Erreichen ihrer Ziele im vergangenen Jahr, hat sich die DWS für die Zukunft zwei neue mittelfristige finanzielle Ziele gesetzt, die das Ergebnis der Transformations- und Wachstumsstrategie sein sollen: Bis Ende 2024 möchte sie eine bereinigte Aufwand-Ertrags-Relation von 60 Prozent erreichen sowie jährliche Nettomittelzuflüsse von mehr als 4 Prozent im Durchschnitt.

Zum Start ihrer zweiten Phase als börsennotiertes Unternehmen konnte die DWS dabei erfolgreich an das sehr gute Jahr 2020 anknüpfen. Die Geschäftsführung hat die DWS weiter sicher durch das von der Pandemie geprägte Umfeld geführt und im ersten Quartal 2021 ein starkes Ergebnis vorgelegt. Gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres stiegen die Erträge bei sinkenden bereinigten Kosten. Dadurch verbesserten sich sowohl die bereinigte Aufwand-Ertrags-Relation als auch der Gewinn vor Steuern und der Konzerngewinn deutlich. Gleichzeitig erhöhten sich die Nettomittelzuflüsse ohne Geldmarktprodukte auf fast 10 Milliarden Euro und das verwaltete Vermögen stieg zum Ende des ersten Quartals auf das Rekordvolumen von 820 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, diese erfreuliche Geschäftsentwicklung seit unserer Hauptversammlung im November 2020 spiegelt sich auch im Aktienkurs der DWS wider. Er liegt inzwischen deutlich über dem damaligen Wert. Und das trotz der zwischenzeitlichen Ausschüttung der Dividende in Höhe von 1,67 Euro pro Aktie.

Diese hervorragenden Ergebnisse sowohl im vergangenen Jahr als auch im ersten Quartal 2021 wurden durch einen enormen gemeinschaftlichen Einsatz ermöglicht. Dafür möchte ich der gesamten Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DWS weltweit im Namen des Aufsichtsrats – und sicherlich auch in Ihrem Namen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre – unseren herzlichen Dank aussprechen.

Darüber hinaus bin ich fest überzeugt: Unsere Geschäftsführung wird mit dem gesamten DWS-Team mit leidenschaftlichem Einsatz dafür sorgen, dass auch die zweite Phase der Firmengeschichte als börsennotiertes Unternehmen ein Erfolg wird.

Die richtige organisatorische Aufstellung dafür wurde bereits im letzten Jahr gefunden. Darüber hatte ich Ihnen bei unserer letzten Hauptversammlung ausführlich berichtet. Inzwischen wurde die neue Struktur eingeführt und umgesetzt. Und sie hat sich bewährt. Auf dieser Basis will die DWS mit ihrer neuen mittelfristigen Strategie durch Transformation und Wachstum eine echte Führungsposition in der Vermögensverwaltungsbranche einnehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.